

Bekanntmachung

über den Beschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Sondergebiet Naturerlebnis“ des Marktes Pförring, Landkreis Eichstätt (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat Pförring hat in seiner Sitzung vom 20.01.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Markt Pförring beabsichtigt, aufgrund einer konkreten Anfrage, zwischen den Ortsteilen Wackerstein und Dötting die Entwicklung einer naturnahen Freizeitanlage mit Ferienhäusern. Derzeit ist die Fläche im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage zu schaffen, soll die derzeitige Außenbereichsfläche als „Sondergebiet Naturerlebnis“ im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Durch den Flurweg mit der Fl.Nr. 687/6 der Gemarkung Wackerstein
- im Osten: Durch die landwirtschaftliche Fläche mit der Fl.Nr. 462 der Gemarkung Wackerstein
- im Süden: Durch die landwirtschaftliche Fläche mit der Fl.Nr. 463 der Gemarkung Wackerstein
- im Westen: Durch die landwirtschaftlichen Flächen mit den Fl.Nrn. 462/4 und 841/4 der Gemarkung Wackerstein

Das Änderungsgebiet beinhaltet das Flurstück 462/1 der Gemarkung Wackerstein.

Mit der Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes wurde das Büro Eder Ingenieure, Gabelsberger Str. 5, 93047 Regensburg beauftragt.

Es ist beabsichtigt, die Flächen als „Sondergebiet Naturerlebnis“ (SO) auszuweisen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird der Markt Pförring Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Pförring, 09.02.2022

VG Pförring
-Markt Pförring-

gez.:
Dieter Müller
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Sondergebiet Naturerlebnis“ des Marktes Pförring, Landkreis Eichstätt (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat Pförring hat in seiner Sitzung vom 20.01.2022 die Einleitung des Verfahrens zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Markt Pförring beabsichtigt, aufgrund einer konkreten Anfrage, zwischen den Ortsteilen Wackerstein und Dötting die Entwicklung einer naturnahen Freizeitanlage mit Ferienhäusern. Derzeit ist die Fläche im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage zu schaffen, soll die derzeitige Außenbereichsfläche als „Sondergebiet Naturerlebnis“ im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Durch den Flurweg mit der Fl.Nr. 687/6 der Gemarkung Wackerstein
- im Osten: Durch die landwirtschaftliche Fläche mit der Fl.Nr. 462 der Gemarkung Wackerstein
- im Süden: Durch die landwirtschaftliche Fläche mit der Fl.Nr. 463 der Gemarkung Wackerstein
- im Westen: Durch die landwirtschaftlichen Flächen mit den Fl.Nrn. 462/4 und 841/4 der Gemarkung Wackerstein

Das Änderungsgebiet beinhaltet das Flurstück 462/1 der Gemarkung Wackerstein.

Mit der Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes wurde das Büro Eder Ingenieure, Gabelsberger Str. 5, 93047 Regensburg beauftragt.

Es ist beabsichtigt, die Flächen als „Sondergebiet Naturerlebnis“ (SO) auszuweisen.

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 17.01.2022 nebst Begründung in der Fassung vom 17.01.2022 wurde in der Sitzung vom 20.01.2022 gebilligt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Planentwurf kann in der Zeit vom 18.02.2022 bis einschließlich 21.03.2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist kartografisch bestimmt und den zeichnerischen Darstellungen zu entnehmen.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme oder Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Pförring, 09.02.2022

VG Pförring
-Markt Pförring-

gez.:
Dieter Müller
1. Bürgermeister